

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Abbau der Überbelegung im Berliner Strafvollzug (II): Strafverbüßung im Heimatland konsequent durchsetzen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf zu prüfen, welche zusätzlichen rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Möglichkeit der Haftverbüßung im jeweiligen Heimatland konsequent zu nutzen bzw. auszubauen. Hierbei sind insbesondere die Fragen der Vergleichbarkeit der Haftverhältnisse im In- und Ausland und der Möglichkeit von Abkommen mit anderen Staaten und notwendigen Gesetzesänderungen auf Landes- oder Bundesebene zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist das Prüfergebnis bis zum 31. Dezember 2007 mitzuteilen.

#### *Begründung:*

Die Situation in den Berliner Justizvollzugsanstalten ist seit Jahren angespannt. Obwohl in den letzten Wochen die Überbelegung abgenommen hat, kommen auf 5.011 Haftplätze derzeit 5.186 Gefangene, so dass noch immer rechtswidrige Haftunterbringungen bestehen. Aus verschiedenen Gründen ist zu erwarten, dass sich die Belegungssituation tendenziell eher verschlechtern wird: Zum einen werden die Täter ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2006 für das Land Berlin immer gewaltbereiter, welches zu mehr und zu längeren Freiheitsstrafen führen wird. Ferner sind die Strafraumhöhen für Straftaten gegen Personen in der Vergangenheit erhöht worden. Schließlich belastet die zunehmende Anzahl von Sicherungsverwahrten die Belegungssituation.

Eine wesentliche Erhöhung der Haftplätze durch Umbaumaßnahmen oder durch Umstrukturierungen in den bestehenden Haftanstalten ist nach den Ausführungen der Senatsverwaltung für Justiz nicht mehr zu erwarten. Eine wesentliche Verbesserung ist daher erst mit der Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt in Heidering im Jahre 2011 zu erwarten, dessen Finanzierung und Baubeginn aufgrund der kürzlich bekannten Kostenexplosion noch ungeklärt ist.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Dies macht es notwendig, dass bereits im Jahre 2007 unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden, welche auch kurzfristig zu einer Verbesserung der Haftbedingungen im Berliner Strafvollzug führen.

Mit Hinblick auf den großen Anteil von Häftlingen in den Berliner Strafvollzugsanstalten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (ca. 40 Prozent) stellt sich die Frage, ob von der bereits bestehenden Möglichkeit der Haftverbüßung im Heimatland ausreichend Gebrauch gemacht wird. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass durch das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Überstellungsübereinkommen vom 21. März 1983 zum 01. Juli 2007 künftig eine Überstellung in das Heimatland auch gegen den Willen des Inhaftierten möglich ist.

Auch wenn Abschiebungen durch die EU-Erweiterungen eingeschränkt werden, ist zu erwarten, dass die Anzahl der zu überstellenden Inhaftierten bei konsequenter Durchsetzung der Möglichkeiten vom derzeitigen sehr niedrigen Niveau von jährlich bis zu 3 Inhaftierten (vgl. Kleine Anfrage Drs.: 16/10941) deutlich erhöht werden kann.

Berlin, den 18. September 2007

Dr. Lindner Kluckert  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP